

Die Kosten waren auf 75 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. berechnet, und schlug Sendel zum Entercenat der Baues den Hof-Steinmeißter Moser in Berlin vor. Obgleich von Krapp hiervon unterm 28. April benachrichtigt wurde, so scheint die Sache dennoch liegen geblieben zu sein, denn die vorhandenen Akten geben nicht den geringsten Anhalt, daß irgend Etwas zur Errichtung des Monuments geschehen sei.

So ruhte die Angelegenheit bis nach den Freiheitskriegen, wo d. d. Berlin, den 3. Mai 1816 der Geheimen Regierungsrath von Werbeck an die Regierung berichtete, daß das in der sogenannten Köpenicker Heide, nahe dem Parforogarten oder Sepplage im Amte Köpenick, zum Andenken an das Ableben des 1608 daselbst verstorbenen Kurfürsten Joachim Friedrich auf einem aufgeworfenen runden Hügel errichtete hölzerne Kreuz den Duerballen verloren habe, auf dem, nach dem Zeugniß der Gegend kundiger Männer, noch vor wenigen Jahren die Inschrift lesbarlich gewesen sei.

Der Berichtsrath schlug vor, an jener Stelle in einem Umkreise eines 60 Fuß weiten Firkels, 8 siemlich alte Eichen anzupflanzen und in deren Mitte ein wenigstens 6 Fuß hohes Kreuz auf einem Fundament von Kalksteinen zu errichten.

In Folge dieses Berichtes ertheilte die Regierung in Potsdam unterm 2. Juli 1816 dem Bau-Inspector Wölmer den Auftrag, eine Zeichnung nach dem Vorschlage des Berichtsrathes und Kostenaufschlag anzufertigen, welchem Auftrage der z. Wölmer unterm 16. August 1816 nachkam.

Der Aufschlag wurde Seitens der Regierung mittelst Bericht vom 16. März 1819 nun zwar dem Finanz-Ministerium eingereicht, dennoch erhielt die Angelegenheit aus unbekanntem Gründen keinen weiteren Fortgang, bis unterm 4. October 1818 der Geheimen Rath von Grävenitz in Potsdam aus Veranlassung einer Reise-Inspektion der Köpenicker Höstl-Etablissements die Anzeige machte:

daß in einer Entfernung von $\frac{1}{2}$ Meilen von Copenick nahe bei der Colonie Grünau, in der f. g. Cölnischen Heide der Copenicker Höstl, sich neben dem von Stordow nach Berlin führenden Wege ein Erdhügel und auf demselben ein fester eiserner Pfahl befände, welcher die denkwürdige Stelle bezeichne, an welcher am 18. Juli 1608 der Churfürst Joachim Friedrich auf der Reise von Stordow nach Berlin vom Schlage gerührt, im Wagen verstorben sei, daß ferner an jenem Pfahl sich früher eine Tafel befunden habe, welche nach einer Registratur des Landjägers in Cöpenick mit der oben gedachten Inschrift versehen gewesen, daß diese Inschrift nach einer strengen Tafel de anno 1713 genennet sei, der Hügel mit seinem Pfahle ein sehr unwürdiges Denkmal jetzt bilde und an die in manchen Gegenden noch vorhandenen Ueberreste sogenannter Siegenmalen erinnere.

Indem der v. p. Grävenitz weiter bemerkte, wie der Weg von Stordow nach Berlin ganz kürzlich seinen bisherigen Gang dadurch verändert habe, daß er in gerader Richtung durch die Köpenicker Höstl gezogen sei, und hierdurch die erwähnte Stelle, welche sich bisher dicht neben dem Wege befunden habe, nannmehr 300 Schritte von demselben entfernt zu liegen gekommen sei, schlug er vor:

damit das etwa zu erneuernde Denkmal nicht gänzlich im Dickicht des Waldes verborgen bleibe und dem Reisenden verloren gehe, das Holz vom Wege bis zum Denkmal, und zwar vom Wege aus in breiterer nach dem Denkmal hin enger zusammenlaufender Richtung forschneiden zu lassen, damit der Vorüberreisende eher darauf aufmerksam werde.

Durch diese Anzeige kam die Denkmals-Angelegenheit wieder in Fluß, und unterm 24. Januar 1819 zeigte der Regierungsrath Schmidt an, daß ein Denkmal, und zwar:

ein eisernes Kreuz mit einem Unterbau aus Granitsteinen 164 Thlr. 2 Pf.

kosten, dies sich jedoch schlecht ausnehmen würde und der Zerstörung durch Muthwillen sehr ausgesetzt sei, er deshalb die Errichtung eines Kreuzes von Granit vorschlage, dessen Verstellungskosten sich auf 186 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. belaufen würden.

Dannmehr berichtete die Regierung in Potsdam unterm 16. März 1819 an das Finanz-Ministerium, indem sie zugleich die Anfertigung eines eisernen Kreuzes befürwortete. In Folge des alldann von dem Finanz-Ministerium an Se. Majestät den König erhaltenen Berichtes, befohlen Allerhöchsterseits durch Ordre vom 29. April 1819 die Anfertigung des eisernen Kreuzes mit dem Bemerkten, den vorgeschlagenen historisch unrichtigen Zusatz in der Inschrift „auf der Jagd“ zu berichtigen, und genehmigten die Kosten im Betrage von 164 Thlr. 2 Pf. Mit der Ausführung des Baues wurde der Bau-Inspector Wölmer am 12. Juni 1819 beauftragt und der Oberförster Garten in Köpenick angewiesen, die Umgebungen der Höstl mit dem Denkmal in angemessener Ueber-einstimmung zu bringen. Vespäter berichtete demnachst unterm 15. August 1819, daß dazu 1 Schock junger Nichten nothwendig wäre, welche er aus der Charlottenburger Höstl angewiesen hat. Das Denkmal wurde nun noch im Laufe des Jahres vollendet, der Kostenaufschlag war jedoch um 8 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. überschritten, deren Anweisung demnachst erfolgte.

Am 20. Juni 1820 zeigte der Höstl-Inspector Garten in Köpenick an, daß die Anpflanzungen 62 Thlr. 16 Sgr. gekostet hätten und daß der Präsident Vöttcher und Oberforstmeister von Kropff bei Besichtigung des Denkmals bemerkt hätten, wie es zweckmäßig sein würde, das Denkmal gegen Beschädigungen mit einem Gitter zu versehen.

Am 16. Mai 1821 berichtete der Höstl-Inspector Garten weiter, daß die Anpflanzung guten Fortgang habe, jedoch nicht aus Nichten bestehe, sondern der Kreis um das Monument mit Eichen, die von der Straße dahin führende Allee aber mit Ahorn-bäumen bepflanzt sei, gleichzeitig wiederholte er seinen Antrag wegen Herstellung eines Gitters und theilte mit, daß ruchlose Hände schon die Ecken des Verhanges abgesehlagen hätten. Unterm 7. Juni 1821 beauftragte die Regierung den Bau-Inspector Optelstein in A. Wusterhausen, und da dieser verabsent war, unterm 26. Juni 1821 den Bau-Inspector Sads, einen Kostenaufschlag anzufertigen. Der Aufschlag des Vespäter für ein eisernes Gitter fand wegen der Höhe der Kosten, die sich auf 322 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. belaufen, nicht die Billigung der Regierung, weshalb Sads noch zur Einreichung eines Aufschlags für ein hölzernes Gitter aufgefordert wurde, und berechnete Sads ein solches darauf mit 66 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf.